

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 28. APRIL 2011 IN VICOSOPRANO

Botschaft des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bregaglia

Die Gemeindeversammlung ist auf Donnerstag, 28. April 2011, 20.00 Uhr, in der Turnhalle in Vicosoprano einberufen. Die Stromlieferungsverträge mit ewz können auf der Gemeindeverwaltung während der Bürozeiten (von 08.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr) eingesehen werden. Das Reglement zur Erarbeitung des Regionalen Richtplanes und das Gemeindepolizeireglement sind auf der Gemeindeverwaltung (tel. 081 822 60 60), sowie auf der Internetseite www.portalebregaglia.ch verfügbar.

Es folgen einige Erklärungen zu den einzelnen Themen auf der Traktandenliste:

Stromlieferungsverträge zwischen der Gemeinde Bregaglia und ewz

Die Konzessionsverträge mit ewz bleiben unverändert und sind bis im Jahre 2039 gültig. In den Konzessionsverträgen ist auch die Lieferung von Gratis- und Vorzugsenergie geregelt. Die Gemeinden des Bergells hatten zudem in den Jahren 1960/1961 Verträge für die Lieferung von Zusatzenergie, die Nutzung des Verteilnetzes und den Anschluss der Anlagen an das Verteilnetz von ewz unterschrieben. Diese Verträge werden durch vier neue Verträge ersetzt, welche, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, rückwirkend ab 1. Januar 2011 in Kraft treten. Die wichtigsten Änderungen sind die Umstellung des Fakturierungssystems durch ewz, die Garantie, dass elektrische Energie in der Qualität Wasserkraft „naturemade basic“ geliefert wird und die Beteiligung am ewz-Stromsparfonds (Energieberatung, Beiträge, Förderung der erneuerbaren Energie). Die neuen Verträge werden der Versammlung durch Herrn Michael Roth, Leiter Produktion und Mitglied der Geschäftsleitung von ewz, vorgestellt und erklärt.

Reglement für die Erarbeitung des Regionalen Richtplanes

Gemäss kantonalem Raumplanungsgesetz werden die regionalen Planungsaufgaben von den Regionen erfüllt. Seit der Bergeller Gemeindefusion werden diese Aufgaben von der Gemeinde Bregaglia wahrgenommen. Mit der Genehmigung dieses Reglements wird es möglich sein, einen Rahmenvertrag, ein mehrjähriges Jahresprogramm und die Leistungsvereinbarung mit dem kantonalen Amt für Raumentwicklung abzuschliessen. Das Reglement bildet die Grundlage für die Gewährung von Beiträgen für räumliche Entwicklungsmassnahmen und die Finanzierung von Projekten in der Region. Im Regionalen Richtplan sind die Aushub- und Deponiezonen, die regionalen Landschaftsschutzzonen, das Wanderwegnetz, die Bikerouten, usw. definiert.

Gemeindepolizeireglement

Die Kantonspolizei nimmt seit dem 1. Januar 2011 die gemeindepolizeilichen Aufgaben für die Gemeinde Bregaglia wahr. Zusätzlich zu den Kontrollen im Rahmen des Strassenverkehrsgesetzes sorgt sie auch für öffentliche Ordnung und Sicherheit auf dem Gemeindegebiet. Das Polizeireglement bildet die rechtliche Grundlage für das Ordnungsbussenverfahren. Der Bussenkatalog wird vom Gemeindevorstand nach Genehmigung des Reglements erlassen.